

3.94 Die Würde des Menschen ist bedingungslos – Für eine zukunftsfähige Gesellschaft

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 05. Mai 2023

Der folgende Text wird von den Akteur*innen des BDKJ genutzt und als Positionierung in politischen Kontexten aktiv eingebracht:

Unsere Gesellschaft und vor allem junge Menschen sind mit tiefgreifenden Veränderungen konfrontiert. Digitalisierung, demografischer Wandel, neue Geschlechterrollenmodelle und die sich zuspitzende Klimakatastrophe sind die bedeutendsten Treiber dieser Entwicklung. Die gerechte Teilhabe aller Menschen darf weder von Herkunft, Geschlecht, ethnischer Herkunft noch von Religion abhängig sein, um eine zukunftsfähige Gesellschaft zu gestalten. Es ist offensichtlich, dass wir dringend eine sozialökologische Transformation¹ brauchen, die auch eine Reform der bisherigen Strukturen des Sozialstaates beinhaltet. Eine solche Reform muss auch die ungerechte Verteilung von Vermögen in Frage stellen. Dabei sind Wertschätzung von Existenz- und Teilhabesicherung sowie verschiedene Formen der Arbeit in allen Lebensphasen, vor allem für junge Menschen, von zentraler Bedeutung. Die seit Jahren manifeste Kinder- und Jugendarmut schränkt die Möglichkeiten vieler junger Menschen bereits im Bildungssystem ein. Diese Ungleichheit setzt sich am Arbeitsmarkt fort und zwingt junge Menschen, ihren Fokus sowie ihre (Aus-)Bildung auf die Erwerbsarbeit auszurichten. Damit kann Bildung gerade für diese jungen Menschen nicht als ganzheitliches Konzept wahrgenommen werden. Chancen zur Entwicklung und Entfaltung bleiben ihnen verwehrt und andere wertvolle Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit, wie z.B. unbezahlte Care-Arbeit und ehrenamtliches Engagement, werden in den Hintergrund gedrängt. Außerdem zeigt sich eine zunehmende soziale Ungerechtigkeit, die die bestehenden ungleichen Ausgangssituationen junger Menschen weiter verschärft. In der Arbeitswelt bringen neue Berufsbilder, veränderte Arbeitsbeziehungen und Qualifikationsanforderungen einerseits neue Chancen mit sich. Andererseits bedeuten sie für viele junge Menschen Sorge vor Arbeitsplatzverlust, schlecht bezahlte oder unsichere und prekäre Arbeitsverhältnisse sowie Entwertung von Qualifikationen. Insbesondere gilt dies auch für im Ausland erworbene Abschlüsse und Qualifikationen. Außerdem zeigt sich an vielen Stellen eine fehlende Passung, sodass der Bedarf an Fachkräften nicht immer den Wünschen junger Menschen entspricht und Arbeit vielfach ungerecht verteilt ist. Um unsere Gesellschaft zukunftsfähig zu gestalten, jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe und eine sorglose Freizeitgestaltung zu ermöglichen, fordern wir die Wertschätzung der verschiedenen Formen von Lebensentwürfen und Arbeit sowie die bedingungslose Anerkennung der Würde aller Menschen. Ein zentraler Baustein hierfür ist ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), das in engem Zusammenhang mit unseren Grundwerten steht.

Grundwerte einer zukunftsfähigen Gesellschaft

Als Christ*innen glauben wir: Jeder Mensch ist von Gott gewollt. Als Geschöpfe Gottes sind wir bedingungslos angenommen und geliebt. Dies ist Grundlage unserer Menschenwürde und konkretisiert sich in Akzeptanz und Respekt gegenüber allen Menschen - unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialem Status, ethnischer Herkunft und Alter sowie kognitiver und körperlicher Fähigkeiten. Alle Menschen müssen die Freiheit haben, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Hierzu gehört, dass allen grundlegende materielle und immaterielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

¹ Das Ziel sozialökologischer Transformation ist den Aufbau einer lebensfähigen und lebenswerten Gesellschaft mit Beziehungen, Strukturen und Wirtschaftsformen zu fördern, welche an den Bedürfnissen von Menschen und Natur ausgerichtet sind, statt die Grundlagen des Lebens bzw. die Natur in ihrer Gewachsenheit zu zerstören.

Menschen gestalten Gesellschaft

Menschen stehen nicht für sich allein, sondern bedürfen der Gemeinschaft mit anderen. Gesellschaftliches Zusammenleben erfordert gegenseitige Verantwortung, Verbundenheit und Fürsorge, sowie die Bereitschaft des*der Einzelnen, sich mit seinen*ihren Möglichkeiten für ein solidarisches Miteinander einzubringen. Es müssen insbesondere diejenigen in Verantwortung genommen werden, die durch hohe Einkommen und großen Besitz im kapitalistischen System profitieren. Sie müssen einen höheren Anteil zur Umverteilung leisten. Neben der Erwerbsarbeit sind unbezahlte Care-Arbeit, ehrenamtliches Engagement sowie Bildung die zentralen Säulen der gesellschaftlich notwendigen Arbeit.

Für das christliche Menschenbild ist jede*r darauf ausgerichtet, sich mit seinen*ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten in die Gesellschaft einzubringen. Durch die verschiedenen Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit leisten Menschen einen Beitrag zur Mitmenschlichkeit und der Gestaltung der Schöpfung. Eine sozialökologische Transformation bringt diese in einen gemeinsamen Ansatz, der die Voraussetzungen für eine gerechte Gesellschaft und die Bewahrung der Schöpfung schafft.

Unsere Gesellschaft soll das Bedürfnis der Menschen, ihre schöpferischen Fähigkeiten für das gesellschaftliche Miteinander einzubringen, ernst nehmen. Dafür muss sie die Bedingungen schaffen, dass diese in der Freiheit und mit den Möglichkeiten jedes*jeder Einzelnen ausgeformt werden können.

Der Gedanke der Christlichen Sozialethik als Basis

Die Grundprinzipien der Christlichen Sozialethik können in einem bedingungslosen Grundeinkommen verwirklicht werden.

Die Freiheit als Person, das Leben selbst gestalten zu können, bedeutet auch, den Menschen die Würde zu garantieren, Beschäftigungsbedingungen ablehnen zu können, die sie in Armut halten. Dafür müssen die Beziehungen auf dem Arbeitsmarkt umgestaltet werden, was durch das Grundeinkommen umgesetzt werden kann. Ebenso verschafft es allen Menschen die Freiheit, das Verdienen des Lebensunterhaltes und den Einsatz für die Gemeinschaft miteinander zu verknüpfen. Damit wird eine wichtige Voraussetzung für Partizipation und eine lebendige Demokratie geschaffen.

Solidarität ist eine Haltung der gegenseitigen Verbundenheit und Verantwortung. Dazu gehört die Bereitschaft, ungerechte Strukturen und deren Verursacher zu benennen. Eine solidarische Gesellschaft muss Strukturen der Umverteilung schaffen, die allen Menschen Teilhabe an Besitz, Einkommen und Gesellschaftsgestaltung sichert. Daher ist das bedingungslose Grundeinkommen für uns verwirklichte Solidarität. Weiter ist der aktivierende Anspruch auf dem sozialstaatliche Hilfeleistungen aufgebaut sind, nicht im Sinne der freien und würdevollen Entscheidung jedes Lebensentwurfes. Das bedingungslose Grundeinkommen trägt dazu bei, diesen gesellschaftlichen Leitgedanken umfassend abzubauen.

Es braucht gesellschaftliche Veränderungen, welche gerechtere Strukturen schaffen, um Diskriminierung abzubauen und sich an der Überwindung der Armut ausrichten. Dabei strebt das Prinzip der Gerechtigkeit sowohl globale als auch Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit an.

Bedingungsloses Grundeinkommen - Baustein einer zukunftsfähigen Gesellschaft

Für den BDKJ ist ein bedingungsloses Grundeinkommen ein zentraler Baustein, um diese Grundwerte mit Leben zu füllen. In unserem demokratischen Verständnis ist es unabdingbare Aufgabe des Staates den Bürger*innen, in jedweder Weise die Gestaltung würdevoller Lebensentwürfe und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Ein Grundeinkommen in unserem Sinne verdeutlicht die bedingungslose Anerkennung der Würde aller Menschen, die Wertschätzung aller Formen der gesellschaftlich notwendigen Arbeit sowie gleichberechtigter Teilhabe aller. Wenn wir im Weiteren von Grundeinkommen reden, meinen wir immer ein Grundeinkommen, das den folgenden Kriterien entspricht.

- In einer zukunftsfähigen Gesellschaft darf niemand durch Armut von der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Wir brauchen daher für alle Menschen ein Einkommen, das existenzsichernd ist und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.
- Auf dieses Grundeinkommen haben alle Menschen einen individuellen Rechtsanspruch, unabhängig von der Form des Zusammenlebens. So werden Wahlmöglichkeiten eröffnet, zum Beispiel, ob Menschen bei ihren Eltern leben oder in eine eigene Wohnung ziehen möchten.
- Ohne Zwang zur Arbeit oder anderen Gegenleistungen, kann jede*r frei entscheiden, wie er*sie sich in die Gesellschaft einbringen will. Unbezahlte Care-Arbeit, ehrenamtliches Engagement und Bildung sind für unsere Gesellschaft mindestens genauso wichtig wie Erwerbsarbeit.
- Das Grundeinkommen wird ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt. Jede*r hat den gleichen Anspruch, unabhängig von Einkommen und Vermögen. Zur Finanzierung des Grundeinkommens werden Abgaben und Steuern herangezogen, die Vermögende stärker in Verantwortung nehmen.

Diese Kriterien sollen sich in einem Grundeinkommen in Deutschland widerspiegeln. Dieses soll wie folgt umgesetzt werden:

Gleiche Höhe für alle

Das Grundeinkommen soll in gleicher Höhe für alle ausgezahlt werden. Kinder und Jugendliche erhalten ein Grundeinkommen in voller Höhe. Damit erhalten alle Kinder und Jugendliche eine gute Ausgangssituation für den Start in ihr Leben. Die verlässliche und kontinuierliche finanzielle Basis schafft Freiräume zur eigenen Lebensgestaltung und nimmt bspw. den Druck aus Übergängen zwischen Schule, Berufsbildung, Hochschule und Beruf. Dies erweitert die Möglichkeiten als junger Mensch eigenständig über das eigene Leben zu entscheiden, unabhängig von Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Durch ein gleiches Grundeinkommen für alle Menschen wird das Zusammenleben nicht finanziell bestraft, wie dies bei der gemeinsamen Veranlagung passiert. Dies fördert soziales Miteinander und schont Ressourcen.

Analog zu bisherigen Regelungen zum Sozialleistungsanspruch soll das Grundeinkommen an EU-Bürger*innen ausgezahlt werden, die seit mindestens fünf Jahren ihren ersten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Für Asylbewerber*innen und geflüchtete Menschen wird das Grundeinkommen ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Höhe und Auszahlung des Grundeinkommens konkret

Damit das Grundeinkommen langfristig armutsfest bleibt, soll sich die Höhe des Grundeinkommens dynamisch an einer regelmäßig aktualisierten Bezugsgröße orientieren. Konkret schlagen wir vor, die Höhe auf 60 Prozent des Medians des gewichteten Haushaltseinkommens, ermittelt aus dem sozio-oekonomischen Panel (SOEP), festzulegen. Im Jahr 2019 betrug das Median-Jahreseinkommen in der SOEP-Erhebung 24.037 €. Ein daraus abgeleitetes Grundeinkommen hätte eine Höhe von etwa 1.200 €. ² Um die Zeit bis zur Aktualisierung der Erhebung abzufedern, wird sie um einen Korrekturfaktor zum Inflationsausgleich ergänzt.

Die Auszahlung erfolgt über eine negative Einkommenssteuer. Ab Volljährigkeit erfolgt die Auszahlung direkt an den*die Grundeinkommens-Empfänger*in. Für die Auszahlung des Grundeinkommens von Kindern und Jugendlichen muss eine Lösung gefunden werden, die direkt Kindern und Jugendlichen zugutekommt. Die Selbstbestimmung junger Menschen soll berücksichtigt und gestärkt werden.

² Dorothee Spannagel, Aline Zucco (2022): Armut grenzt aus. WSI-Verteilungsbericht 2022. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung

Solidarische Finanzierungselemente für das Grundeinkommen

Ein Grundeinkommen ist finanzierbar, es braucht nur den gesellschaftlichen, sozialen und politischen Willen dazu, alle am wirtschaftlichen Fortschritt zu beteiligen. Zur Finanzierung sollen verschiedene Einnahmen aber auch Einsparungen genutzt werden.

Durch das Grundeinkommen ist eine Bedürftigkeitsprüfung nur noch bei sozialen Sicherungssystemen notwendig, die individuelle Hilfe in besonderen Lebenslagen bieten. Aktuell notwendige Prüfungen des Anspruchs auf Bürgergeld oder BAföG entfallen somit. Hier wird einiges an Verwaltungsaufwand eingespart. Zusätzlich zu den Steuern zur aktuellen Finanzierung der Sozialleistungen sollen weitere Abgaben herangezogen werden. Diese sollen so gestaltet sein, dass sie eine Umverteilung von reich nach arm gewährleisten und eine zukunftsorientierte Lenkungswirkung entfalten.

Eine wichtige Säule der Finanzierung soll eine Wertschöpfungsabgabe sein, die neben den Gewinnen der Betriebe auch deren Wertschöpfung belastet. Die Abgabe der Arbeitgeber*innen in die Sozialkasse orientiert sich dann an dem geschaffenen Wert und nicht nur nach der Anzahl und dem Gehalt der Beschäftigten. Dadurch soll die Wertschöpfung, die durch Einsatz von Arbeitskräften erbracht wird, mit der Wertschöpfung durch Kapitaleinsatz und dem Einsatz von Maschinen und Technologie gleichgestellt werden.

Als zusätzliche Einkommensquellen sollen eine Vermögenssteuer auf internationalem OECD-Niveau und eine erhöhte Erbschaftssteuer genutzt werden. Darüber hinaus erscheint eine Steuer auf Börsengeschäfte sinnvoll, deren Anwendung auf internationaler Grundlage realisiert werden sollte. Die Umsatzsteuer soll für Luxusgüter ab einem bestimmten Preisniveau, nach dem Vorbild anderer europäischer Länder, drastisch erhöht werden. Steuerfreibeträge, die nicht in persönlichen Notlagen begründet sind oder dem Gemeinwohl dienen, werden abgeschafft. Besonders sinnvoll erscheint die Streichung des Dienstwagenprivilegs.

Weitere Bausteine für eine zukunftsfähige Gesellschaft

Um unsere Vision einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu bauen, sind ergänzend zum Grundeinkommen weitere Bausteine wichtig.

Das Grundeinkommen behandelt alle gleich und ist daher kein Ersatz für die Sozialversicherung. Die Sozialversicherungssysteme sollen weiter gestärkt werden, um soziale Härten in besonderen Lebenslagen abzufedern. Dabei müssen Bedürftigkeitsprüfungen grundsätzlich umgebaut werden, sodass sie ausschließlich zur bedarfsgerechten Gestaltung von Hilfen genutzt werden.

Damit es eine zukunftsfeste, gute und **solidarisch finanzierte Gesundheitsversorgung und Pflege** für alle gibt, fordern wir eine Ausweitung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungspflicht auf alle. Für alle Versicherten soll auf alle Einkommensarten, nicht nur auf das Einkommen aus Erwerbstätigkeit, ein einheitlicher prozentualer Beitrag erhoben werden.

Auch mit der Einführung eines Grundeinkommens wird die Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle zur Sicherung des gesellschaftlichen, aber auch des individuellen Lebensstandards spielen. Wir halten daher an der Erwerbstätigenversicherung zur **Sicherung des Lebensstandards bei Arbeitslosigkeit und im Alter** fest. Da durch das Grundeinkommen bereits ein Sockel da ist, der vor Armut schützt, können die Beitragshöhe und Leistungen geringer ausfallen als im aktuellen System. Menschen, die ihre Erwerbstätigkeit verlieren, sollen für einen Zeitraum von zwei Jahren ein am bisherigen Einkommen orientiertes Arbeitslosengeld zusätzlich zum Grundeinkommen erhalten. Auf den Sockel des Grundeinkommens aufbauend fordern wir eine Rentenversicherung aller Erwerbstätigen. Arbeitnehmer*innen, Selbstständige und Beamte*innen sollen in die Rentenversicherung einbezogen werden.

Außerdem muss ein Anspruch auf Wohngeld bestehen bleiben. Die Mietpreise sind vielerorts enorm gestiegen und die Mietspiegel unterscheiden sich von Region zu Region. Das Grundeinkommen allein kann das nicht abfedern und den unterschiedlichen Bedarfen gerecht werden.

Teil einer **feministischen Sozialpolitik** muss auch weiterhin sein, dass geschlechterbedingte Lohnunterschiede konsequent bekämpft werden. Deshalb ist es unvermeidbar den Gender-Pay-Gap sowie den Gender-Care-Gap zu problematisieren und stattdessen geschlechtergerechte Mechanismen zu etablieren.

Darüber hinaus sind der Ausbau und die Verbesserung der **sozialen Infrastruktur** (ÖPNV, Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Räumen, Gesundheitswesen, Kinderbetreuung usw.), die Schaffung von **bezahlbarem Wohnraum** sowie die Weiterentwicklung der Bildung hin zu einer **ganzheitlichen Bildung** von hoher Relevanz. Für diese Aspekte muss es weitergehende Konzepte geben, damit eine zukunftsfähige Gesellschaft entstehen kann.

Die Würde des Menschen ist bedingungslos!

Das Grundeinkommen ist ein zentraler Baustein für eine zukunftsfähige Gesellschaft, die die Würde aller Menschen bedingungslos anerkennt und respektiert. Wir sind davon überzeugt, dass die Einführung des Grundeinkommens eine Frage des politischen Willens ist. Aufgrund dessen ist die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens alternativlos.

Konkret sehen wir folgende Handlungsaufträge:

- Wir verpflichten uns als Jugend- und Diözesanverbände selbst, diesen Beschluss maßgeblich in unseren eigenen sozialpolitischen Positionierungen zu berücksichtigen.
- Der Bundesvorstand verankert den Inhalt dieses Beschlusses weiterhin im Referat für Jugendsozialarbeit. Dies beinhaltet eine Aufbereitung der Inhalte dieses Beschlusses für die jugendverbandliche Arbeit, ein dauerhaftes Themenmonitoring und eine enge thematische Kooperation mit der CAJ, der Kolpingjugend sowie weiteren Fachverbänden. Die thematische Befassung soll im Jahr 2028 vom Bundesvorstand überprüft werden.
- Die Mitgliedschaft im Netzwerk Grundeinkommen soll der BDKJ-Bundesverband bis mind. 2028 beibehalten.
- Der Bundesvorstand bringt einen Antrag im Sinne dieses Beschlusses in den Strukturen des DBJR ein.
- Der Bundesvorstand bringt einen Antrag im Sinne dieses Beschlusses in den Strukturen der BAG KJS ein.
- Der Bundesvorstand macht diesen Beschluss den zuständigen Fachpolitiker*innen im Deutschen Bundestag bis zur Hauptversammlung 2024 in geeigneter Weise bekannt.
- Der Bundesvorstand legt auf der Hauptversammlung 2028 Rechenschaft über die bisherige Arbeit zu dem Thema und die Handlungsaufträge aus diesem Antrag ab.